

Vieh- und Fleischpreise

(Mitgeteilt von der Eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung.)

Auf Antrag der Aufsichtskommission der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung hat das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement durch Verfügung vom 29. d. neue Höchstpreise für Großvieh des Rindergeschlechts erster Qualität sowie für Kälber erlassen, welche am 1. Juni in Kraft treten. Für Großvieh ist der Höchstpreis auf Fr. 2. 60, für Kälber auf Fr. 2. 50 per Kilo Lebendgewicht angelegt worden, was einer Erhöhung von 20 bzw. 30 Rp. per Kilo gleichkommt.

Die Erhöhung der Viehpreise war nicht mehr zu umgehen. Sie liegt in der Tatsache begründet, daß schon seit längerer Zeit das Angebot der Nachfrage nicht mehr genügt. Die Knappheit an Schlachtvieh, die bis zur Heuernte regelmäßig einzutreten pflegt, hat sich dieses Jahr viel früher als in den vorausgegangenen Jahren und daher in verschärftem Maße eingestellt. Die Ursache hiervon muß neben dem allgemeinen Mangel an Kraftfutter auf die vermehrten Schlachtungen der letzten Monate zurückgeführt werden. Unsere im letzten Spätherbst angelegte Gefrierfleischreserve kam uns in dieser Periode des Schlachtviehmangels sehr zustatten und half uns über die schwierigste Zeit hinweg.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Viehpreise muß naturgemäß auch eine Erhöhung der Fleischpreise eintreten. Für Fleisch von Großvieh erster Qualität wird ein Höchstpreis von Fr. 4. 60, für Kalbfleisch ein solcher von Fr. 4. 40 per Kilo festgesetzt. Bei Berechnung dieser Preise muß in Berücksichtigung gezogen werden, daß das Schlachtergebnis der Tiere, die heute zur Schlachtbank kommen, wesentlich geringer ist als früher, was im Verhältnis des Viehpreises zum Fleischpreis eine weitergehende Erhöhung des letzteren mit sich bringt. Auch bei den Kälbern ist die Schlachtausbeute gegen früher ganz bedeutend zurückgegangen, da meistens kleine, junge Kälber geschlachtet werden.

Die neu festgesetzten Höchstpreise entsprechen ungefähr den im Sommer 1917 durchschnittlich bezahlten Fleischpreisen.

Das Volkswirtschaftsdepartement vertritt den Standpunkt, daß speziell die Preise für Großvieh und für Fleisch von Großvieh spätestens im kommenden Monat August wieder herabzusetzen sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Schlachtviehmarkt wieder eine Erleichterung eingetreten und das Angebot an Ware wieder besser sein wird.

Die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung hat für ihre Einkäufe von Großvieh für die Armee und die Zivilbevölkerung vom kommenden 1. Juni an folgende Preise festgesetzt:

Klasse I: Ochsen, Rinder und junge, fette Kühe Fr. 2. 30 bis Fr. 2. 60.

Klasse II: a) Zuchtstiere und fette Kühe Fr. 1. 90 Rp. bis Fr. 2. 30.

Klasse II: b) Zuchtstiere erster Qualität Fr. 2. 30 Rp. bis Fr. 2. 50.

Klasse III: Kühe mit gutem Fleisch Fr. 1. 70 bis Fr. 1. 90.

Klasse IV: Wurststücke Fr. 1. 40 bis Fr. 1. 70.

Diese Preise sollen auch dem Privathandel und der Metzgerschaft als Richtpreise für ihre Viehankäufe dienen.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit vielfach bekannt gewordenen Übertretungen der Höchstpreise sowohl im Viehhandel als auch im Fleischverkauf werden die Kantonsregierungen neuerdings eingeladen, dafür zu sorgen, daß den Anordnungen und den Verfügungen des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements strikte nachgelebt wird und daß Verstöße und Übertretungen der diesbezüglichen Vorschriften unnachlässig geahndet werden. Die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung wird sich vorbehalten, wo dies geboten erscheint, auch ihrerseits scharfe Kontrolle auszuüben.